

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 29. November 2021

Überfordert die zunehmende Zahl an illegalen Grenzübertritten von Afghanen den Kanton St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. November 2021

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 29. November 2021 nach den derzeitigen illegalen Grenzübertritten im Rheintal und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kanton St.Gallen hat an der Medienkonferenz vom 17. November 2021 über die Migrationslage Ost informiert. Eines der Hauptziele der Medienkonferenz dabei war, die Bevölkerung darüber zu informieren, dass der Kanton St.Gallen gerüstet ist – auch für eine allfällige Zunahme der Zahl illegaler Grenzübertritte – und auch darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Lage kein Problem des Kantons St.Gallen, sondern der gesamten Schweiz ist.

Seit Sommer 2021 gelangen hauptsächlich afghanische Migrantinnen und Migranten mittels internationaler Züge aus Wien und Bukarest an den Grenzbahnhof in Buchs. Es handelt sich dabei mehrheitlich um junge Männer und Jugendliche, die sich bereits seit mehreren Wochen über den Balkan auf dem Weg nach Zentral- und Westeuropa befinden und meist Österreich als Aufenthaltsort vermerkt haben. Die Regionalebene Zoll Ost führt die erste Sicherheitsüberprüfung und Identitätsabklärung mit fahndungspolizeilichen Systemen durch. Erwachsene Migrantinnen und Migranten, die keinen Asylantrag stellen, werden aus der Schweiz weggewiesen. Erwachsene Asylsuchende und Minderjährige unter 14 Jahren gehen direkt in das Bundesasylzentrum nach Altstätten. Ausgeschriebene Personen und Minderjährige über 14 Jahre werden der Kantonspolizei St.Gallen übergeben.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht davon aus, dass der Weiterwanderungs- bzw. Transitdruck der Afghaninnen und Afghanen, die aus Österreich in die Schweiz kommen, noch ein paar Wochen andauern wird. Danach rechnet das SEM mit einem Rückgang im Winter. Anschliessend dürfte es im April/Mai 2022 wahrscheinlich erneut zu einer Zunahme der Weiterwanderung aus Österreich kommen. Im Frühjahr und Sommer 2022 rechnet das SEM mit Weiterwanderungszahlen, die ähnlich hoch oder höher sind als im Sommer 2021. Im Herbst 2022 sollten die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr eher tiefer sein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Gemäss dem aktuellen Kenntnisstand der Kantonspolizei benutzen die illegal eingereisten Personen in die Schweiz einzig als Transitland, mit der Absicht, nach Frankreich und England weiterzureisen. Ein erhöhter Anstieg von Asylgesuchen konnte bis jetzt nicht festgestellt werden.
- 2./3. Die Kantonspolizei St.Gallen, in Zusammenarbeit mit der Regionalebene Zoll Ost, erfasst die illegal eingereisten Personen. Nach der sicherheitspolizeilichen Überprüfung in Buchs werden einerseits minderjährige Migrantinnen und Migranten mit einer bereits vorhandenen Asylverfahrenskarte von Österreich nach Wil überführt, um innerhalb von 48 Stunden im Auftrag des Migrationsamtes St.Gallen das Dublin-Verfahren einleiten zu können. Volljährige

Migrantinnen und Migranten wurden bis anhin durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) mit einer Wegweisung weggewiesen. Alle Personen, die im Schengener Informationssystem (SIS) ausgeschrieben sind, werden durch die Kantonspolizei bearbeitet.

Bleiben die Einreisezahlen auf diesem Niveau, werden sämtliche Verfahrensschritte in dem provisorischen Bearbeitungszentrum (POB) in Buchs durchgeführt.

Ein Untertauchen respektive Weiterreisen kann aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht verhindert werden. Eine Inhaftierung zwecks Rückführung ist nicht verhältnismässig und deshalb nicht möglich. Selbst wenn eine Festnahme für die Rückführung gesetzlich möglich wäre, sind die infrastrukturellen Kapazitäten hierzu in diesem Umfang nicht vorhanden.

3. Gegenwärtig stellen nur gerade 10 Prozent aller illegal eingewanderten Personen ein Asylgesuch.
4. Das SEM, die EZV und der Kanton St.Gallen befinden sich in Federführung des Bundes derzeit in Kontakt mit den österreichischen Behörden zum Rückübernahmeabkommen zwischen der Schweiz und Österreich. Das Rückübernahmeabkommen ist ein Staatsvertrag; dementsprechend liegt die Zuständigkeit beim Bund und nicht beim Kanton. Das Ziel des Kantons St.Gallen und der Schweiz ist es, das heutige Verfahren zu beschleunigen.

Rückübernahmeabkommen funktionieren immer im Gegenrecht. Wenn die Migrationsbewegungen fast immer aus dem Osten in den Westen oder vom Süden in den Norden verlaufen, so ist das Interesse eines im Osten bzw. Süden liegenden Landes für vereinfachte Verfahren in der Regel gering. Das gilt auch für Österreich.

- 5./6. Der Kanton St.Gallen hat verschiedene Massnahmen bereits getroffen: So hat der Kanton St.Gallen ein provisorisches Bearbeitungszentrum in Buchs (POB) geschaffen, in dem die involvierten Behörden Hand in Hand effizient arbeiten können. Auch hat die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizei (Fedpol) in diesem Zusammenhang bei den Österreichischen Behörden zur Eindämmung der Schleppertätigkeit interveniert. Hierzu sind jedoch die Verhandlungen mit Österreich zu einem vereinfachten Rückübernahmeabkommen von zentraler Bedeutung.

Mit dem Schengenabkommen haben die Schengenstaaten die Grenzkontrollen von den Binnen- an die Aussengrenzen des Schengenraums verlagert und verstärkt sowie Personenkontrollen an der Schweizer Grenze grundsätzlich aufgehoben. Die Grenzkontrollen an der Schengen-Aussengrenze sind seit einiger Zeit wieder sehr unter Druck (Polen und Belarus). Insbesondere auch aus diesem Grund haben die illegalen Grenzübertritte an der Ostgrenze im Sommer und Herbst 2021 zugenommen und verstärkte Personenkontrollen an der Schweizer Grenze wieder erforderlich gemacht.

Bei grossen Migrationsbewegungen ist die Sicherung der Landesgrenze nicht primär Aufgabe des Kantons St.Gallen, sondern Aufgabe des Bundes. Aus diesem Grund werden die «Eckwerte der gemeinsamen Notfallplanung von Bund und Kantonen im Bereich Asyl» vom 14. April 2016 (ergänzt am 6. April 2017) überarbeitet und aktualisiert; namentlich auch im Hinblick auf die vom Grenzwachtkorps (heute Zoll) unter Einbezug des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPSK) sowie des SEM zu erarbeitende Notfallplanung zu Kontrollen an den Landesgrenzen bei ausserordentlich grossen Migrationsbewegungen.

Im Frühjahr und Sommer 2022 rechnet das SEM mit Weiterwanderungszahlen, die ähnlich hoch oder höher sind als im Sommer 2021. Die Regierung ist zuversichtlich, dass bis dann die Notfallplanung zu Kontrollen an den Landesgrenzen bei ausserordentlich grossen Migrationsbewegungen – und damit auch ein allfälliger Beizug der Armee – steht.